

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 102 (2005)
Heft: 2

Rubrik: NachrichtenMix

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland kündigt Abkommen

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Fürsorgeabkommen mit der Schweiz per 31. März 2006 gekündigt. Trotz längerer Verhandlungen mit einer deutschen Delegation haben die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamts für Justiz sowie der Kantone die Kündigung nicht verhindern können. Das Abkommen regelt die Verrechnung von Fürsorgekosten zwischen den beiden Ländern. Im Durchschnitt zahlt Deutschland der Schweiz rund vier Millionen Franken an die Unterstützung deutscher Staatsangehöriger, die in der Schweiz leben. Bei diesem Betrag handelt es sich um den Verrechnungssaldo zwischen den beiden Ländern. Ab April 2006 kommen die zuständigen Kantone dafür auf. Für bedürftige Schweizerinnen und Schweizer, die in Deutschland leben, werden sich keine Nachteile ergeben, da Deutschland über ein umfassendes Sozialhilfennetz verfügt. Der Beitritt der Schweiz zum Europäischen Fürsorgeabkommen dränge sich deshalb nicht auf, schreibt die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren. (mb)

Hitze kann tödlich sein

Der Hitzesommer 2003 habe in der Schweiz zusätzliche Todesopfer gefordert, steht im Projektbeschrieb des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Bundesamts für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) zur aktuellen Kampagne «Schutz bei Hitzewellen». Die Informationskampagne soll die gesamte Bevölkerung auf die Gefahr von Hitzewellen aufmerksam machen und auf Schutzmassnahmen hinweisen. Besonders angesprochen sind ältere Menschen, da sie ein erhöhtes Risiko tragen. Die Kampagne will aber auch medizinische Fachpersonen und das Pflegepersonal sensibilisieren, da diese in di-

rektem Kontakt mit der Risikogruppe stehen. Das Projekt läuft während der Monate Juni, Juli und August. Im September legen die Verantwortlichen einen Bericht vor, der über die Outputs und die Reichweite des Projekts informiert. (pd)

Infos: www.hitzewelle.ch / www.canicule.ch

Eltern haben Imageproblem

Das Prestigedenken vieler Eltern führe dazu, dass zahlreiche Schulabgängerinnen und -abgänger die Ausbildung an einer Hochschule wählten. Zu diesem Schluss kommt der St. Galler Wirtschaftsprofessor Rolf Dubs. Im Rahmen einer Veranstaltung in Liestal zum Thema «Der Weg aus der Sozialhilfe zurück zur bezahlten Arbeit» warnte er vor «grossen Problemen», die es langfristig unter den Akademikern geben könnte. Es sei nicht auszuschliessen, dass es unter den vielen Absolventinnen und Absolventen der Universitäten künftig Sozialhilfefälle gäbe. Rolf Dubs macht sich deshalb für das duale Berufsbildungssystem stark. Es sei wichtig, dass nebst den anspruchsvollen Lehren auch einfachere Angebote für den Berufseinstieg gemacht würden. Außerdem müssten die Eltern ihren Erziehungsauftrag vermehrt wahrnehmen. Dabei verwies er auf Modelle aus Kalifornien: Dort kämen Eltern tageweise mit den Kindern in den Kindergarten, um zu sehen, wie der Unterricht verläuft. Erste Erfahrungen seien ausgezeichnet, so Dubs. (pd)

Erfolgreich eingebürgert

Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation sind dann erfolgreicher, wenn sie eingebürgert sind – zumindest in den Bereichen Ausbildung und Berufsstatus. «Secondos» mit Schweizer Pass übertreffen nicht nur die Leistungen der Nicht-Eingebürgerten, sondern zum Teil auch jene der gebürtigen

Schweizerinnen und Schweizer. Am besten sind junge Menschen aus Italien und Spanien in die Schweiz integriert. Dies geht aus zwei Studien hervor, die das Bundesamt für Statistik (BFS) in Auftrag gegeben hat. Ausgeführt wurden sie von der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern und vom Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien in Neuenburg. (pd)

Infos: www.statistik.admin.ch

Beschwerde eingereicht

Die auf Anfang April 2005 in Kraft getretenen Kürzungen bei der Sozialhilfe in Basel-Stadt stossen auf Widerstand. Die «Liste gegen Armut und Ausgrenzung» hat gemeinsam mit andern linken Organisationen beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht. Die neuen Ansätze würden den existenziellen Bedürfnissen der Betroffenen nicht mehr gerecht. Insbesondere für Familien und Alleinerziehende seien die Kürzungen unzumutbar. Weiter wird beanstandet, dass bei der Einführung der gekürzten Ansätze das Prinzip der Gewaltentrennung verletzt worden sei. Einzelne Bestimmungen würden zudem gegen das Willkürverbot und die Rechtsgleichheit verstossen. (pd)

IIZ ganz praktisch

Der Bezirk Baden verlängert sein seit Frühling 2003 bestehendes Projekt «NetzWerk IIZ» (Interinstitutionelle Zusammenarbeit) für weitere zwei bis drei Jahre. Im Rahmen des Programms arbeiten Sozialdienste der Region, die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und die IV eng zusammen. Für jede betroffene Person wird ein so genanntes «Case-Team» gebildet, das aus Mitarbeitenden der beteiligten Institutionen besteht. Der Klient oder die Klientin hat aber nur ein Teammitglied als Anlaufstelle für sämtliche Fragen, die seine Situation betref-

fen. Die erste Pilotphase ist nun abgeschlossen, so dass die Subventionen des seco wegfallen. In der zweiten Phase tragen die Sozialdienste, die IV und das Amt für Wirtschaft und Arbeit die gesamten Kosten. (pd)

Einheitliche Kinderzulagen

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerats hat beschlossen, auf die Vorlage des Nationalrats für einheitliche Kinderzulagen einzutreten. Zuvor hatte der Nationalrat den Gesetzesentwurf verabschiedet. Der Entscheid der SGK fiel mit fünf zu vier Stimmen knapp aus. Die Gegner argumentierten, mit dem Entwurf des Nationalrats würde eine neue Sozialversicherung geschaffen, und dies sei für grosse Teile der Wirtschaft nicht mehr tragbar. Die Detailberatung wird die Kommission an ihrer Sitzung vom 27. und 28. Juni 2005 durchführen. (pd)

Faire Kinderzulagen

Die Frist der Volksinitiative «Für fairere Kinderzulagen» wird um ein Jahr verlängert und läuft somit am 11. Oktober 2006 ab. Dies hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerats entschieden. Sie schliesst sich damit dem Nationalrat an, der zuvor der Fristverlängerung zugestimmt hatte. Die Räte können somit über die Initiative befinden und gleichzeitig den Entwurf des Nationalrats prüfen, der als indirekter Gegenvorschlag gilt. (pd)

Mindestrente für alle

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) fordert eine minimale Altersrente für alle. Diese soll sich

für Einzelne auf 3000 und für Ehepaare auf 4500 Franken belaufen. Dieser Betrag würde endlich dem Verfassungsziel der existenzsichernden AHV gerecht, argumentiert das Expertenteam des SGB. Finanziert werden soll dies durch die Aufhebung der Steuerbefreiung der dritten Säule, durch eine Schwächung der zweiten Säule sowie durch Mehrausgaben von rund 3,7 Milliarden Franken. Der SGB will nicht grundsätzlich am Dreisäulen-System der Altersvorsorge rütteln, weist aber darauf hin, dass heute mehr als ein Viertel der Rentner mit einem Einkommen von weniger als 2000 Franken pro Monat auskommen. (pd)

Infos: www.sgb.ch

Korrekt

In der letzten ZeSo 1/2005 (S. 7) wurden irrtümlich die Namen und Funktionen zweier Autorinnen, die für Caritas Schweiz im Bereich Grundlagen arbeiten, den falschen Bildern zugeordnet. Beim oberen Bild handelt es sich um Bettina Zeugin, Leiterin der Fachstelle Migrationspolitik, beim unteren Bild um Rahel Strohmeier, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle Sozialpolitik.

Länger krank als nötig

Eine Studie der psychiatrischen Poliklinik Basel wirft den Hausärzten mangelnde Professionalität beim Erstellen von Diagnosen vor. Die beiden Psychiaterinnen Anita Riecher-Rössler und Tabea Apfel haben 101 IV-Gutachten ausgewertet, mit denen sie im Jahr 2002 von der IV-Stelle Basel-Stadt beauftragt worden waren. Die Poliklinik überprüft regelmässig für die IV die psychiatrischen Diagnosen von Antragstellenden. Dabei fanden sie heraus, dass nur die Hälfte der begutachteten Patientinnen und Patienten Anspruch auf eine Rente hatten. Bei 33 Prozent war die Arbeitsunfähigkeit geringer als für

eine Rente vorgeschrieben, 17 Prozent hatten überhaupt keine psychische Krankheit. Es waren aber alle Betroffenen zuvor von ihrem Arzt krankgeschrieben worden – und zwar länger als nötig. Dies kostet die Invalidenversicherung nicht nur jährlich mehrere Millionen Franken, sondern behindert auch die Wiedereingliederung. Denn: Je länger die Arbeitsunfähigkeit dauert, desto eher scheitert die Reintegration. (pd)



Falsche Diagnosen führen zu Mehrkosten bei der IV.
Bild: Aura

Gesundheitswesen mit neuer Dachorganisation

Die Spaltenverbände im Gesundheitswesen haben am 12. Mai 2005 die nationale Dachorganisation Gesundheit (Dach-OdA Gesundheit) gegründet. Darunter befinden sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK. Die Dach-OdA sieht sich als zentraler Ansprechpartner gegenüber den Behörden des Bundes und der Kantone für die Ausbildung aller Gesundheitsberufe mit Ausnahme der universitären Medizinalberufe. Anlass zur Gründung gab das neue Berufsbildungsgesetz, das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist. Es misst den Organisationen der Arbeitswelt eine bedeutende Rolle in der Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmenden zu. (mb)